

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 12. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2008) und **Antwort**

Weiteres „Zu-Null-Grundstücksgeschäft“ des Senates? Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum hat es der Senat versäumt, vor Abschluss des Grundstücksgeschäftes Karl-Liebknecht-Str./Ecke Gontardstraße mit der Tochter der H. AG Würzburg, die damit verbundenen Investitionskosten zu kalkulieren, um entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben die Wirtschaftlichkeit des Geschäfts beurteilen zu können?

Zu 1.: Die Investitionskosten werden üblicherweise vom Investor kalkuliert. Diese Kalkulation liegt nicht vor.

2. Ist der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin geschlossen worden?

3. Wann beabsichtigt der Senat dieses Grundstücksgeschäft dem Abgeordnetenhaus vorzulegen?

Zu 2. und 3.: Nein, eine Vorlage des Vertrages ist nach § 64 LHO nicht erforderlich.

Berlin, den 29. August 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Septemb. 2008)